

KoMa-Büro, Fachschaft Mathematik, Endenicher Allee 60, 53115 Bonn

Bildungsministerien der Länder
Wissenschaftsministerkonferenz
Hochschulrektorenkonferenz

Resolution für Transparenz von privaten Hochschulen

Private Hochschulen sind ein fester Bestandteil des deutschen Hochschulsystems. Ihre Abschlüsse sind rechtlich grundsätzlich denen staatlicher Hochschulen gleichgestellt¹. Gleichzeitig bestehen bei Transparenz und Qualitätssicherung teilweise gravierende Unterschiede.

Staatliche Hochschulen veröffentlichen studienrelevante Informationen – insbesondere Studien- und Prüfungsordnungen – häufig in öffentlich zugänglichen Verkündungsblättern oder Satzungen. Dies wird im Regelfall auch durch das jeweilige Landeshochschulgesetz gefordert.² Zudem werden die Informationen auf den Websites aufbereitet und sind öffentlich zugänglich.

Bei privaten Hochschulen sind vergleichbare Informationen vor Vertragsabschluss teilweise nur eingeschränkt oder gar nicht öffentlich verfügbar. In einigen Fällen werden Prüfungsordnungen als vertraulich behandelt und werden selbst auf Anfrage bei Studieninteresse nicht zur Verfügung gestellt. Die Landeshochschulgesetze verhindern dieses Verhalten nicht. Sie stellen nur geringe Anforderungen an private Hochschulen und fordern insbesondere nicht die gleiche Transparenz wie bei staatlichen Institutionen.

Aus unserer Sicht sollten vor allem auch Studieninteressierte unabhängig von der Trägerschaft einer Hochschule Zugang zu verständlichen, aktuellen und verlässlichen Informationen haben. Dies geht auch aus der von der Hochschulrektorenkonferenz angefertigten Übersetzung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum hervor: „Hochschulen veröffentlichen leicht verständliche, korrekte, objektive, aktuelle und gut zugängliche Informationen über ihre Aktivitäten und Studiengänge.“³ Diese Forderung wird zudem durch die MRVO gestützt.⁴

Wir, die 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften, fordern daher mindestens ein vergleichbares Maß an Transparenz, Öffentlichkeit und Qualitätssicherung für private Hochschulen wie es bereits für staatliche Hochschulen gilt. Dies soll in den Hochschulgesetzen kodifiziert sein. Wir rufen deshalb die Wissenschaftsministerien der Bundesländer auf, dies umzusetzen.

Zudem fordern wir umfassende und leicht zugängliche Informationen für Studieninteressierte durch private Hochschulen.

Diese Resolution wurde von der 94. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften im Konsens beschlossen.

Essen, den 25. Mai 2026

¹z. B. § 95 BBgHG, § 122 ThürHG

²U. a. § 3 Abs. 2 ThürHG und § 124 ThürHG, § 71a S. 1 NHG, § 2 Abs. 4 HG NRW

³HRK (2015): https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf (abgerufen am 28.05.2026) basierend auf ESG „1.8 Öffentliche Informationen“

⁴§ 12 Abs. 1 MRVO